

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Österreich

## FinBlog – on the pulse of law

### 1. Geltungsbereich und Gegenstand

Der Betreiber von FinBlog, Jean-Marc Schaller, Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt („Betreiber“), bietet Leserinnen und Lesern („Nutzer“) Zugriff auf Inhalte des FinBlog gegen ein Entgelt im Abonnement an. Diese Geschäftsbedingungen regeln den Abonnementsvertrag zwischen dem Nutzer (auch „Abonnent/in“) und dem Betreiber. Mit der Anmeldung und Registrierung akzeptiert der Nutzer diese AGB. Sie sind integraler Vertragsbestandteil jedes Abonnementsvertrags.

### 2. Vertragsabschluss | Zugriff auf Inhalte und Lieferung | Verzicht auf Widerrufsrecht

Der Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements berechtigt zum passwortgeschützten Zugriff auf die ausgewählten Inhalte während der Vertragsdauer. Die Online-Registrierung stellt eine Offerte zum Vertragsabschluss gegenüber dem Betreiber dar. Nutzer-Accounts werden in der Regel entweder (a) unmittelbar im Anschluss an die Bezahlung via Kreditkarte oder (b) bei Bezahlung gestützt auf separate Rechnungsstellung innerhalb eines Arbeitstages nach Eingang der Zahlung freigeschaltet. Im Zeitpunkt der Freischaltung kommt der Abonnementsvertrag zustande. Danach kann der Nutzer während der Dauer des Abonnements als Abonnent mit eigenem Passwort auf die Inhalte zugreifen (= Lieferzeitpunkt der Inhalte).

Das 14-tägige Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht) eines Nutzers (Verbrauchers) für die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten wie bei FinBlog, entfällt, wenn der Betreiber – mit ausdrücklicher Zustimmung des Nutzers (Verbrauchers), verbunden mit dessen Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts (Widerrufsrechts) bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung und nach Zurverfügungstellung einer Ausfertigung oder Bestätigung nach § 7 Abs. 3 FAGG – noch vor Ablauf der sonst bestehenden Rücktrittsfrist mit der Lieferung begonnen hat. Gemäss § 7 Abs. 3 FAGG wird dem Nutzer (Verbraucher) innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Vertragsabschluss, spätestens jedoch vor Beginn der Leistungserbringung, eine Bestätigung des geschlossenen Vertrages auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail) verbunden mit den in § 4 Abs. 1 FAGG genannten Informationen zur Verfügung gestellt, sofern diese Informationen nicht schon vorher auf dauerhaftem Datenträger zur Verfügung gestellt wurden. Die Vertragsbestätigung enthält jedenfalls eine Bestätigung der Zustimmung zur sofortigen Leistungserbringung und die Kenntnisnahme des Verbrauchers vom dadurch bewirkten Entfall des Rücktrittsrechts (Widerrufsrechts).

### 3. Vertragsdauer (feste Laufzeit)

Das Abonnement beginnt am Tag der Freischaltung des Accounts zu laufen und ist für die Dauer eines Jahres befristet. Nach Ablauf dieses Jahres wird der Nutzer beim Einloggen auf [www.finblog.ch](http://www.finblog.ch) darauf hingewiesen, dass das Abonnement abgelaufen ist, und es wird ihm die Möglichkeit eingeräumt, das Abonnement auf einfache und rasche Arte und Weise zu erneuern.

### 4. Abonnements innerhalb von Organisationseinheiten | Jeder Leser ist Abonnent

Innerhalb von Organisationseinheiten (Anwaltskanzleien, Rechtsdienste, Gerichte, Behörden, Verwaltungseinheiten, juristischen Personen etc.) benötigt jeder Leser, jede Leserin des FinBlog ein eigenes Abonnement und ein eigenes, persönliches Passwort. Die Anzahl Leser von FinBlog muss somit innerhalb von Organisationseinheiten stets der Anzahl Abonnenten entsprechen. Lesern inner- und ausserhalb von Organisationseinheiten ist es aus rechtlichen Gründen nicht gestattet, Inhalte von FinBlog intern oder extern, selektiv weiter zu verteilen oder sonstwie Dritten zugänglich zu machen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, im Missbrauchsfall Abonnementsverträge ohne Rückerstattung per sofort zu kündigen. Weitere

Rechte und Ansprüche des Betreibers, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz, bleiben davon unberührt.

## **5. Passwörter**

Der Abonnent ist für die Geheimhaltung seiner Zugangsdaten, Passwörter und Kontoinformationen verantwortlich. Die Zustellung des Initialpasswortes an den Abonnenten erfolgt per E-Mail. Vertraulichkeit kann bei elektronischer Post nicht gewährleistet werden. Das Passwort ist sofort nach Erhalt zu ändern. Geänderte Passwörter dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Zahlenkombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen usw.) bestehen, sondern müssen zwingend aus einer Kombination von Buchstaben, Zahlen und mindestens eines Sonderzeichens (+, -, %, =, §) bestehen.

Es ist dem Abonnenten nicht erlaubt, sein Passwort Dritten bekannt zu geben und damit den unbefugten Zugriff durch Nichtabonnenten zu ermöglichen. Versuchen zwei Parteien mit dem gleichen Passwort auf die Inhalte zuzugreifen, so wird das Passwort und damit der Zugang zu FinBlog gesperrt. Ergänzend wird auf Ziff. 4 dieser AGB verwiesen.

## **6. Abonnementsgebühr | Änderungen**

Die Gebühr für das (Jahres-)Abonnement wird vor der Freischaltung des Nutzer-Accounts entweder direkt über Kreditkarte oder auf Rechnungstellung hin bezahlt. Bleibt die Bezahlung aus, wird der Account nicht freigeschaltet, und ein Abonnementsvertrag kommt nicht zustande.

Während der festen Laufzeit des Abonnementsvertrags (vorn Ziff. 3) bleibt die Abonnementsgebühr unverändert. Bei Verlängerung des Abonnements wird eine allfällige Erhöhung der Abonnementsgebühr angezeigt. Wünscht der Nutzer sein Abonnement um ein weiteres Jahr zu verlängern, wird ihm die neue Abonnementsgebühr vor der Zustimmungserklärung zur Verlängerung angezeigt. Mit Zustimmung zur Verlängerung stimmt der Abonnent der neuen Abonnementsgebühr zu.

## **7. Urheberrechte**

Die Inhalte (blogposts) und Applikationen zur Aufbereitung und zum Zugriff auf die Inhalte sind geistiges Eigentum des Betreibers und urheberrechtlich geschützt. Die vollständige oder teilweise Vervielfältigung, die elektronische oder mit anderen Mitteln erfolgte Verbreitung, die Modifikation, die Verknüpfung oder die Benutzung für kommerzielle oder öffentliche Zwecke (insbesondere Einbau in eine Website, ins Intranet, Verbreitung über interne oder externe Verteiler) bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Betreibers. Davon ausgenommen ist das Ausdrucken oder Herunterladen der Beiträge zum ausschliesslich persönlichen Gebrauch mit vollständiger Quellenangabe. Die Inhalte dürfen nicht abgeändert werden. Ohne die Zustimmung des Betreibers stellt die Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Inhalten oder das Kopieren von Applikationen eine Verletzung des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes (URG) dar.

## **8. Haftungsausschluss**

Die Informationen auf FinBlog sind sorgfältig und gewissenhaft recherchiert. Weder der Autor noch der Betreiber des Blogs übernehmen jedoch in irgendeiner Form eine Gewähr oder Haftung. Bei den Blogs handelt es sich um (Meinungs-)Äusserungen nach bestem Wissen und Gewissen des Autors. Angesichts ihres Bezugs auf die jeweils diskutierte Thematik und – damit einhergehend – ihres naturgemässen Abstraktionsgrads sind sie aber nicht als all-gemeingültige Argumentations- und Handlungsanweisungen zu verstehen, sondern unterliegen stets einer kritischen Würdigung mit Bezug auf die konkreten Sach- und Rechtsumstände auf Seiten der Leserin, des Lesers. Bei Rechtsproblemen jeglicher Art mit Bezug auf Bank-, Finanz-, Fintech- und Prozessrecht ist juristische Beratung und Unterstützung einzuholen.

Im Falle von Ansprüchen unabhängig von ihrem Rechtsgrund haftet der Betreiber nur

für allfällige Schäden, die in seinem Verantwortungsbereich (= Risikosphäre des Betreibers) liegen, und nur bei Grobfahrlässigkeit oder Vorsatz. Für den Schaden, den eine befugte Hilfsperson in Ausübung ihrer Verrichtungen verursacht, haftet der Betreiber nicht. Die Haftung für indirekte und Folgeschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Der Betreiber übernimmt namentlich keine Verantwortung für Fehler, die nicht in seinem Verantwortungsbereich (Risikosphäre), etwa bei Betreibern von Telekommunikations- und Zahlungsdiensten, dem Hosting Provider, den Content-Lieferanten usw. liegen. Der Betreiber kann insbesondere nicht garantieren, dass die Inhalte jederzeit abrufbar sind und dass E-Mails immer beim Empfänger eingehen. Für Inhalte oder die korrekte Funktionsweise fremder Webseiten, die über einen Hyperlink erreichbar sind, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

## **9. Datenschutz**

Personendaten werden vertraulich behandelt und angemessen vor Zugriffen durch Unbefugte gesichert. Mit der Eingabe der Personendaten in ein Kontaktformular, durch die Zusendung von E-Mails und/oder der Erfassung von Kommentaren zu Inhalten (blogposts) stimmt der Abonnent der zweckgebundenen Bearbeitung seiner Personendaten, bei Kommentaren ausserdem deren Veröffentlichung innerhalb des (passwortgeschützten) FinBlog-Bereichs zu. Der Betreiber hält sich dabei an die Bestimmungen der Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Der Abonnent ist sich bewusst, dass bei der unverschlüsselten Übermittlung per E-Mail und http die Daten über besondere Vorrichtungen von Dritten mitgelesen oder sogar verändert werden könnten.

Mit Abschluss des Abonnementsvertrags stimmt der Nutzer ausserdem der Datenschutzerklärung zu ([www.finblog.com/datenschutzrichtlinien](http://www.finblog.com/datenschutzrichtlinien)). Diese Datenschutzerklärung ist ein integrierter Vertragsbestandteil jedes Abonnementsvertrags.

## **10. Änderung der AGB | weitere Bestimmungen**

Der Betreiber kann diese AGB jederzeit ändern. Die Änderungen werden dem Nutzer per E-Mail oder auf andere geeignete Weise (Online) bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch (schriftlich/ E-Mail) innert Monatsfrist als genehmigt. Die jeweils verbindliche Fassung der AGB ist unter [www.finblog.ch/agb](http://www.finblog.ch/agb) einseh- und ausdrückbar.

Sollten einzelne (oder Teile dieser) Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrags unwirksam oder unvollständig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen (oder Teile dieser Bestimmungen) nicht beeinträchtigt. In diesen Fällen wird die (ganz oder teilweise) unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine zulässige wirksame Regelung ersetzt, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

## **11. Gerichtsstand | anwendbares Recht**

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist **Zürich**. Vorbehalten bleiben abweichende zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts. Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles **schweizerisches Recht** anwendbar, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

20. Februar 2017 (V1)